



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# JHA

über die  
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Dienstag, dem 07.03.2017  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig  
Frau Christiane Klanke  
Herr Ulrich Marc  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt  
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand  
Frau Susanne Hartmann  
Herr Norbert Henter  
Herr Martin Kusber  
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca  
Frau Anja Bolz  
Herr Jürgen Dunker  
Frau Elke Kappen  
Herr Sigurd Sander  
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Christina Fiegler  
Frau Tina Geißen  
Frau Antje Schnepper

Verwaltung

Frau Nicole Börner  
Herr Johannes Gibbels  
Frau Marion Herzig

Entschuldigt fehlten

Frau Regina Henter  
Frau Sigrid Köhler  
Herr Detlef Maidorn  
Frau Alexandra Schmidt  
Frau Barbara Schmidt  
Herr Marc Westerhelweg

Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufende Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und sämtliche Anwesenden.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Ausbau der u3-Betreuung in der AWO Kindertageseinrichtung "Nistkasten" in der Lintgehrstraße 37, in 59174 Kamen	019/2017
3	Ausbau der Kinderbetreuung in der AWO Kindertageseinrichtung "Brausepulver" in der Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen	020/2017
4	Ausbau der Kinderbetreuung in der Kath. Kindertageseinrichtung "St. Christophorus" in der Hegelstraße 6, 59174 Kamen	021/2017
5	Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	022/2017
6	„Familienbüro“ – Service- und Anlaufstelle für Familien in Kamen – Evaluation –	025/2017
7	Kommunales Präventionskonzept in der Stadt Kamen	026/2017
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.  
019/2017

Ausbau der u3-Betreuung in der AWO Kindertageseinrichtung „Nistkasten“ in der Lintgehrstraße 37, in 59174 Kamen

Frau **Kappen** stellte einleitend die Versorgungsquoten nach Sozialräumen der Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2019/2020 differenziert nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (u3) und für Kinder über drei Jahren (ü3) vor (siehe Anlage). Sie ging hierbei ausführlich auf die jeweiligen Ausbauplanungen und die angestrebten Versorgungsquoten ein. Stets aktuell würden die Einwohnerdaten abgefragt, um die neuesten Entwicklungen abbilden zu können. Daher könnten die Daten in Bezug zu vorherigen Darstellungen variieren.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach der Pluralität der Angebote. Sie bat darum, zukünftig auch die jeweiligen Trägerbezeichnungen in die Darstellungen aufzunehmen, um hier eine höhere Transparenz hinsichtlich der Steuerungen zu schaffen.

Frau **Kappen** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Kamen-Methler neben dem nun zum Beschluss stehenden u3-Ausbau in der AWO Kita „Brausepulver“ bereits im Oktober 2016 der Beschluss zum Ausbau der u3-Betreuung in der Ev. Kita „Otto-Prein-Str.“ in Kamen-Methler getroffen wurde.

Zur Beschlussvorlage führte Frau Kappen ferner aus, dass die Betriebserlaubnis der AWO Kita „Nistkasten“ nur befristet erteilt wurde, da die Räumlichkeiten den Anforderungen nicht genügten. In diversen Trägergesprächen wurden sämtliche Alternativen besprochen. Eine Prüfung des bestehenden Gebäudekomplexes ergab schließlich, dass die Bausubstanz nicht mehr den Anforderungen entspräche. Die Option eines Anbaus am Bestandsgebäude wurde somit verworfen. Der Träger und die Stadt Kamen einigten sich auf die Planung eines Neubaus auf dem gleichen Gelände unter Berücksichtigung neuester Standards als Investorenmodell. Die Planungen sehen zudem eine Gruppenerweiterung vor, so dass die Kita ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 vierzünftig betrieben werde.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach der Angemessenheit und dem Verhältnis der Gesamtzahl der u3-Plätze und ü3-Plätze in der Einrichtung. Der Ausbau der u3-Betreuung müsse auch berücksichtigen, dass stets auch ein ausreichendes Platzangebot für die heranwachsenden Kinder vorgehalten werde.

Ferner sei während der Bauphase geplant, die u3-Kinder in der AWO Kita „Atlantis“ betreuen zu lassen. Da diese Einrichtung selber auch eine u3-Betreuung anbiete, erkundigte sie sich nach der Genehmigung für die geplante Betreuung.

Auch fragte sie an, ob das Rucksackprojekt unter Berücksichtigung der anstehenden Änderungen im Betriebsablauf unverändert fortgeführt werden könne.

Frau **Kappen** bestätigte, dass das Platzverhältnis bei der örtlichen Jugendhilfeplanung berücksichtigt wurde. Die Kita werde ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 konkret mit zwei Gruppenformen I, einer Gruppenform II und einer Gruppenform III betrieben werden. Bei dieser Gruppenkonstellation könne von einem ausreichenden Platzangebot für die jeweiligen heranwachsenden Jahrgänge ausgegangen werden. Sollte es in einem Kindergartenjahr zu Belegungsspitzen kommen, könnten diese durch Gruppenüberbelegungen aufgefangen werden. Ein Kita-Wechsel von Kindern aufgrund fehlender ü3-Betreuungsmöglichkeiten wäre bei der Anzahl der Plätze nahezu ausgeschlossen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) –Landesjugendamt- sei frühzeitig in die Planungen einbezogen worden. Sämtliche bedarfsgerechte Betreuungslösungen, sowohl in der Übergangsphase als auch später für den Neubau, seien abgestimmt und genehmigt worden. Insbesondere das Raumkonzept der aufzustellenden Container und die Ausgliederung der jüngsten Kinder in die Nachbareinrichtung trage der LWL vollumfänglich mit. Die Container würden auf dem angrenzenden Gelände der AWO Kita „Atlantis“ aufgestellt und so umzäunt, dass alle Kinder die Infrastruktur nutzen könnten. Daneben habe dies auch positive Auswirkungen auf die Kostenkalkulation.

Abschließend teilte Frau Kappen mit, dass sämtliche Angebote beider Kitas weiterhin bestehen blieben. Eventuell könnten sich sogar Vorteile ergeben, wenn Eltern die offerierten Angebote durch die Anbindung an die jeweils andere Kindertageseinrichtung nähergebracht würden.

Herr **Kusber** regte eine sportlich orientierte Raumgestaltung an. Es müsse ausreichend Platz für körperliche Bewegung und Aktivitäten vorhanden sein.

Frau **Klanke** fügte an, dass die modernen Kitas in der Regel auch hinsichtlich etwaiger Bewegungsräume gute Standards haben. Die räumlichen Konzeptionen der Kitas hätten sich rückblickend erheblich verbessert. Sie griff abschließend den Hinweis von Frau Kappen auf, dass Bewegungsräume eingeplant seien.

Frau **Hartig** stellte die Zustimmung der SPD-Fraktion in Aussicht. Der Ausbau der Betreuungsplätze sei der richtige Weg, um die angestrebten Versorgungsquoten perspektivisch erreichen zu können. Dabei würde insbesondere auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Ebenfalls begrüße sie die Umsetzung des Neubaus als Investorenmodell.

Frau **Kappen** bestätigte auf Nachfrage von Herrn **Sander**, dass das Gelände auf dem die Ersatzbauten stehen werden, der Stadt gehöre.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Neubau der AWO Kindertageseinrichtung "Nistkasten", Lintgehrstraße 37, 59174 Kamen im Rahmen eines Investorenmodells und den damit einhergehenden Ausbau der u3-Betreuung in der Einrichtung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
020/2017

Ausbau der Kinderbetreuung in der AWO Kindertageseinrichtung "Brausepulver" in der Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen

Frau **Kappen** führte aus, dass der Sozialraum Kamen-Methler mit u3-Plätzen im Vergleich zu anderen Stadtteilen noch unterrepräsentiert sei. Um dem entgegen zu steuern, habe die Verwaltung in einer Maßnahme die Gruppenerweiterung der Ev. Kita „Otto-Prein-Str.“ initiiert. Zeitgleich wurden die übrigen Bestands-Kitas hinsichtlich etwaiger Erweiterungsoptionen geprüft. Nunmehr bestünde die Möglichkeit, die AWO Kita „Brausepulver“ völlig neu zu überplanen und somit eine zukunftsorientierte Grundlage für eine weiterhin gute pädagogische Arbeit in der Einrichtung zu schaffen. Der gefundene Investor für den Bau der AWO Kita „Nistkasten“ signalisierte in Gesprächen frühzeitig seine Bereitschaft einen weiteren Kita-Neubau realisieren zu wollen. Obwohl die Eröffnung erst zum 01.08.2019 geplant sei, erfolge der Beschlussvorschlag bereits in dieser Sitzung, da gewisse Landeszuschüsse in die Mittelanmeldung zum 15.03.2017 einfließen sollten. Die detaillierten Pläne würden zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss vorgestellt.

Herr **Stalz** hinterfragte die finanziellen Vorteile eines Investorenmodells im Vergleich zu anderen Alternativen. Zudem erkundigte er sich nach den Gründen, weshalb bei der Gruppenerweiterung der Ev. Kita in Kamen-Methler kein Gebrauch von einem Investorenmodell gemacht wurde.

Der Vorteil bestünde darin, so Frau **Kappen**, dass eine vereinbarte Miete abgerufen werde, die teilweise durch Zuschüsse vom Land refinanziert würde. Dies sei nur in den Fällen möglich, in denen der Träger der Einrichtung das Objekt anmiete.

Ein Investorenmodell lasse sich nur ab einer gewissen Größenordnung realisieren. Die Ausbauplanung der Ev. Kita „Otto-Prein-Str.“ erfülle nicht die Voraussetzungen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausbau der Kinderbetreuung in der AWO Kindertageseinrichtung "Brausepulver", Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen im Rahmen eines Investorenmodells

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
021/2017

Ausbau der Kinderbetreuung in der Kath. Kindertageseinrichtung "St. Christophorus" in der Hegelstraße 6, 59174 Kamen

Einleitend berichtet Frau **Kappen** über ausführliche Gespräche mit den Trägern der beiden Südkamener Kitas. Nunmehr ergäben sich Ausbaumöglichkeiten in der Kath. Kita „St. Christophorus“, da das Gemeindehaus, welches sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Kita befindet, eine Nutzungsänderung erfahren sollte. Sowohl die Kirchengemeinde als auch der Verband Katholische Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH in Hagen hätten sich übereinstimmend für eine Erweiterung der Kita unter Einbeziehung des Gemeindehauses ausgesprochen. Die Fachberatung des Landesjugendamtes wäre ebenfalls involviert, so dass die Betriebserlaubnis für die Gruppenerweiterung aufgrund des erarbeiteten Raumkonzeptes in Aussicht gestellt wurde. Die Einrichtung wäre bei der Eröffnung dreizügig betrieben worden. Derzeit fände dort nur noch eine Betreuung in zwei Gruppen statt. In einem ersten Schritt sei daher geplant, das Gemeindehaus an das Erfordernis der Kinderbetreuung anzupassen und bereits zum Kindergartenjahr 2017/2018 eine weitere Gruppe für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zu etablieren. Anschließend sehe die Planung vor, auf dem angrenzenden Kita-Gelände, einen Anbau zu errichten, wodurch die Einrichtung voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 vierzügig betrieben werde.

Auch bei diesem Projekt würden die Pläne in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorgestellt werden.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass bei dieser Ausbaumaßnahme kein Investorenmodell zum Tragen komme, sondern unter Berücksichtigung etwaiger Zuwendungen des Bundes bzw. des Landes und unter Erbringung eines Trägeranteils die erforderlichen Investitionen erfolgten.

Herr **Sander** habe als Elternvertreter den Eindruck gewonnen, dass die Resonanz auf die Ev. Kita „Unter dem Regenbogen“ in Südkamen deutlich positiver sei, als vergleichsweise auf die Nachbar-Kita. Dies belegen auch die regelmäßigen zusätzlichen Aufnahmen von Kindern in der Ev. Einrichtung. Er fragte daher an, inwieweit Elternpräferenzen bei den Ausbauplanungen berücksichtigt würden.

Frau **Kappen** sei bekannt, dass die Kath. Kita in Südkamen bei den Eltern noch an Popularität gewinnen könne. Der Träger werde die pädagogische Konzeption überarbeiten und personelle Änderungen vornehmen, so dass dann die Voraussetzungen geschaffen würden, innovativ an die neuen Aufgaben heranzutreten. Eine gelebte Vernetzung mit den übrigen Kitas sowie eine engmaschige Begleitung der Gruppenerweiterungen sei vom Träger zugesagt worden.

Weitere Ausbauplanungen müssten detailliert geprüft werden, seien für die Zukunft jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erweiterung der Kindertagesbetreuung in der kath. KiTa "St. Christophorus", Hegelstraße 6, 59174 Kamen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der kath. Kindertageseinrichtung „St. Christophorus“ eine vertragliche Vereinbarung zur freiwilligen Betriebskostenfinanzierung für die neue Gruppe abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
022/2017

Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Frau **Kappen** führte aus, dass die Erweiterungsplanungen bei der Zuschussbeantragung berücksichtigt wurden. Dies werde auch durch die Vergleichszahlen der u3-Plätze und ü3-Plätze der Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 deutlich. Um die Landeszuschüsse zum 15.03.2017 rechtmäßig beantragen zu können, sei eine Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung erforderlich (siehe Anlagen I – III).

Frau **Scharrenbach** verwies auf die Erläuterungen zum Platzzahlangebot. Demnach erfolge im ü3-Bereich in Absprachen mit den Fachberatungen der Träger und den Einrichtungsleitungen eine Platzzahlerhöhung nach § 18 Abs. 3 KiBiz. Sie gehe davon aus, dass es sich hierbei um eine Überschreitung der Gruppen um höchstens zwei Kinder handele.

Dies bestätigte Frau **Kappen** direkt.

Weiterhin verwies Frau **Scharrenbach** auf die Beantragung der Landeszuschüsse für die Kindertagespflege von insgesamt 120 Plätzen. Da der u3-Ausbau in der institutionellen Betreuung nun wesentlich vorangetrieben würde, gab sie zu bedenken, ob dann nicht parallel auch die Beantragung der Zuschüsse für die Tagespflege erhöht werden sollte. Wie bekannt, bestünde aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung die Gleichstellung der Wahlmöglichkeiten der Eltern hinsichtlich einer Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege.

Frau **Herzig** führte aus, dass die Gewährung des Landeszuschusses für Kinder, die in Tagespflege betreut werden, an gewisse Voraussetzungen gebunden sei. Beispielsweise müsse das Kind regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate betreut werden. Zudem dürfe keine Doppelförderung mit den Kindpauschalen (Kita) erfolgen. Daher weicht erfahrungsgemäß die Anzahl der tatsächlichen Tagespflegestellen von den letztlich abrechnungsfähigen Plätzen ab. Bei der Darstellung der Versorgungsquoten würden jedoch die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in der Tagespflege ausgewiesen. Der Zuschussaspekt sei hier differenziert zu betrachten.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich einer u3-Betreuung in Tagespflege.

Frau **Kappen** antwortete, dass es keine Wartelisten in dem Bereich gäbe. Jegliche Anfragen auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege können derzeit befriedigt werden. Sie bekräftigte in diesem Zusammenhang, dass die Beratung der Eltern ergebnisoffen erfolge. Beide Betreuungsarten würden gleichberechtigt nebeneinander angeboten. Die individuellen Arbeitszeitmodelle der Eltern erforderten eine passgenaue Alternative zu einer institutionellen Betreuung. Daneben sei die Tagespflege im Bereich der Randzeitenbetreuung unerlässlich. Um den quantitativen Anstieg in der Tagespflege aufzufangen, wäre das Sachgebiet personell um eine zusätzliche Stelle erweitert worden.

Herr **Dunker** ergänzte, dass die Verwaltung stets flexibel und transparent auf die Wünsche der Eltern eingehe. Im Bereich der Tagespflege würde die Bedarfssituation ständig neu bewertet und bei einem erkennbaren höheren Bedarf würden folglich weitere Tagespflegepersonen akquiriert.

Herr **Grosch** bat um Mitteilung der Gründe, weshalb das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren in den Kitas, die sich in Trägerschaft der katholischen Kirche befänden, im Vergleich zu anderen Kitas geringer sei.

Frau **Kappen** erklärte, dass einige Träger in der Vergangenheit offensiver auf die Verwaltung zugegangen wären, um einen u3-Ausbau voranzutreiben. Die Verwaltung habe auch gezielt Impulse zur zukunftsorientierten Ausrichtung einzelner Kitas gegeben. Die sich in Trägerschaft der katholischen Kirche befindliche Kita „St. Christophorus“ werde –wie zuvor erläutert- umfassend überplant. Der Erhalt der Trägervielfalt in Kamen sei wichtig und sinnvoll.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2017/2018 gemäß den Anlagen I - III.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.  
025/2017

„Familienbüro“ – Service- und Anlaufstelle für Familien in Kamen  
– Evaluation –

Herr **Dunker** verwies eingangs auf die im Jahr 2015 erfolgte Beschlussfassung zur Errichtung eines Familienbüros in Kamen. Dieser Beschluss sehe insbesondere auch eine spätere Evaluation vor. Deshalb schilderte er zunächst den Ist-Zustand hinsichtlich Erreichbarkeit, Öffnungszeiten und Räumlichkeiten des Familienbüros. Letzte würden in Kürze überplant, da nunmehr weitere Räume in dem Gebäude zur Verfügung stünden. Zum Zwecke der Qualitätssicherung wären Besucherfragebögen erstellt und parallel jede Beratungstätigkeit von den Kolleginnen und Kollegen dokumentiert worden. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass der Informationsbedarf der Familien gut befriedigt werde. Um die Angebote weiter auszubauen, sei angedacht, zukünftig die Öffnungszeiten zu erweitern. Ferner habe er den Eindruck gewonnen, dass die errichtete Servicestelle auch die Wahrnehmung des Jugendamtes bei den Familien positiv beein-

flusse. Dies sei ein überaus lobenswerter Nebeneffekt. Im Übrigen verwies Herr Dunker auf die ausführliche Präsentation zur Evaluation des Familienbüros (siehe Anlage).

Frau **Hartig** äußerte sich zu den Beweggründen, die seinerzeit die SPD-Fraktion veranlasst hätte, den Antrag zur Errichtung eines Familienbüros in den Jugendhilfeausschuss einzubringen. Vordergründig sei auch weiterhin, dass niedrigschwellige Angebote und Beratungen gemacht würden. Es ginge insbesondere um einen Abbau von Hemmschwellen für Ratsuchende. Die Rückmeldungen von Familien, die sie persönlich erhalten habe, seien überwiegend positiv. Jedoch äußerte sich Frau Hartig kritisch zur Umgestaltung der Räumlichkeiten. Die aufgelockerte Raumgestaltung wäre teilweise zurückgebaut worden, um Platz für einen weiteren Arbeitsplatz zu schaffen. Sie erhoffe sich von dem in Aussicht gestellten neuen Raumkonzept eine Rückkehr zu einer großzügigeren und ansprechenderen Raumgestaltung, damit eine angenehme Gesprächsatmosphäre entstehen könne. Zudem könne die Beschilderung optimiert werden.

Frau **Klanke** formulierte daraufhin einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die räumliche Situation des Familienbüros soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichtes überprüft bzw. angepasst werden.

Herr **Eisenhardt** bemängelte die dürftige Datengrundlage bei der vorgestellten Evaluation. Seiner Meinung nach reichten hier einige Fragebögen nicht aus. Es sei nicht nachvollziehbar, worauf sich die etwaige Annahmen, z.B. die einer Imagesteigerung des Jugendamtes, gründen. Zudem fehlten Zahlengrößen, um Rückschlüsse auf positive oder negative Entwicklungen ziehen zu können. Es würde auch nicht deutlich, wie sich das qualitative und quantitative Angebot des Familienbüros von bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten abhebe.

Frau **Kappen** gab zu bedenken, dass unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten des Familienbüros von zwei Stunden in der Woche keine signifikanten Datenmengen erwartet werden könnten. Der Eindruck der Familien sei hier maßgeblich. Das Familienbüro würde, im Gegensatz zu anderen Beratungseinrichtungen vor Ort, die eigenen jugendamtsspezifischen Angebote (z.B. den Familienservice oder die Fachberatung Kindertagespflege) zentriert anbieten. Eine Vernetzung mit der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Kamen, Bergkamen und Werne runde das Angebot ab. Die im Familienbüro tätigen Ansprechpartner erfüllen auch die Funktion einer wichtigen Schnittstelle zu anderen Fachbereichen im Rathaus.

Herr **Eisenhardt** begrüße die insgesamt erfreulichen Entwicklungen des Familienbüros. Er bat jedoch um Erstellung eines detaillierten Konzeptes unter Einbeziehung der Erfahrungswerte.

Frau **Schnepper** berichtet aus ihrer Sicht über die Wichtigkeit von niedrigschwelligen Beratungsangeboten. Als pädagogische Fachkraft eines Familienzentrums habe sie in der Praxis die Erfahrungen gemacht, dass diese informellen Hilfs- und Beratungsangebote häufig als sog. „Türöffner“ dienten, um anschließend die Betroffenen an fachspezifische Netzwerke weiterzuleiten. Obwohl das Kamener Jugendamt äußerst familienfreundlich agiere, seien Hemmschwellen bei den Ratsuchenden erkennbar. Insbeson-

dere bei schwierigen Familienverhältnissen oder in prekären Lebenslagen sollte eine Anlaufstelle vorhanden sein, die nicht primär als Jugendamt wahrgenommen werde. Sie regte an, die Angebote noch zu erweitern. Die örtlichen Familienzentren könnten hier ihre Erfahrungen einbringen und ggf. auch praxisbezogene Vorschläge unterbreiten.

Frau **Klanke** dankte für die Anregungen zum Familienbüro und stellte anschließend Frau Börner als neue Jugendhilfeplanerin der Stadt Kamen vor.

Zu TOP 7.  
026/2017

#### Kommunales Präventionskonzept in der Stadt Kamen

Einleitend erklärte Frau **Kappen**, dass das Präventionskonzept auf kommunaler Ebene etabliert werden sollte. Die wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse aus dem Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ würden nun zielgerichtet auf die Kommune heruntergebrochen. Zielsetzung des kommunalen Präventionskonzeptes sei insbesondere auch die erforderliche Informationstransparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Parallel befasse sich die Verwaltung ebenfalls mit dem Projekt „Frühe Hilfen“.

Frau **Börner** stellte sich persönlich bei den Ausschussmitgliedern vor. Anschließend erörterte sie das kommunale Präventionskonzept anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Den Auftakt zur Konzeptentwicklung soll ein erstes Zusammenkommen aller Akteure darstellen. Grundsätzlich werde die Verwaltung auf bereits initiierte Angebote zurückgreifen und diese ggf. weiterentwickeln. Hierzu seien ein konstruktiver Austausch und die Entwicklung praxisorientierter Strategien erforderlich.

Frau **Kappen** stellte heraus, dass die identifizierten Kooperationspartner über qualifizierte Kenntnisse zu dem Thema verfügen, so dass an einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand angesetzt werden könne. Die vorhandenen örtlichen Bestandsstrukturen gelte es in einem kommunalen Präventionskonzept zu bündeln und für die Betroffenen adäquat zugänglich zu machen durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit.

Fortführend ging Frau **Börner** auf die geplanten Auftaktveranstaltungen ein. Neben einer Harmonisierung des Präventionsverständnisses und -konzeptes, würde auch eine Bestandsaufnahme, beispielsweise durch die Definition von Indikatoren und Daten, angestrebt. Zudem sollen die Angebote und Systemübergänge analysiert werden. Stimmige Kooperationen der Beteiligten erleichterten erfahrungsgemäß die netzwerkübergreifenden Tätigkeiten. Im Rahmen der anschließenden Bedarfsanalyse und Strukturentwicklung würden ggf. systemische Lücken in der Angebotslandschaft identifiziert. In einem zu bildenden Arbeitskreis würden die unterschiedlichen Ansätze der Akteure deutlich und könnten auf diesem Wege anschließend in die jeweiligen Betrachtungen einfließen.

Letztlich sei eine laufende Fortschreibung der Erkenntnisse vorgesehen. Ein wichtiger Aspekt stelle zudem die Öffentlichkeitsarbeit dar. Sie bot an, den Ausschuss über die laufenden Entwicklungen zu informieren.

Frau **Scharrenbach** schilderte ihren persönlichen Eindruck bezüglich einer eher theorielastigen und langwierigen Diskussion zum Thema Vernetzung und Synergien. Mit Projektbeginn im Jahre 2012 habe der Kreis Unna die Aufgabe, eine lückenlose Präventionskette in den beteiligten Kommunen

aufzubauen. Der Bericht der Landeskoordinierungsstelle läge nunmehr seit Sommer 2016 vor. Darin werde ausführlich ein Verfahren zur Identifizierung von Lücken in der Präventionskette hervorgehoben. Sie sei verwundert darüber, dass erneut mit einer Auftaktveranstaltung begonnen würde, da die Bestandsaufnahme bereits erfolgt sei.

Frau Scharrenbach fragte an, wie nun eine Vernetzung des kommunalen Präventionskonzeptes mit den Kreisstrategien zu diesem Thema erfolgen soll. Ohne eine entsprechende Vernetzung auch auf Kreisebene, z.B. mit dem Gesundheitsamt oder Jobcenter Kreis Unna, würde das kommunale Präventionskonzept schnell an Grenzen stoßen. In der Beschlussvorlage würde u.a. Bezug auf die Netzwerke aus dem Programm „Frühe Hilfen“ genommen. Dies sei jedoch bekanntlich nicht über eine Auftaktveranstaltung hinausgekommen.

Ferner wäre in einer der letzten Sitzungen gefordert worden, über die Ergebnisse zum Projekt „Brücken für Familien“ zu berichten. Die themenbezogenen Dokumentationen seien zwar umfänglich, jedoch vermisse sie deutliche Aussagen zu den Wirkungsweisen einer Präventionskette.

Abschließend erkundigte sich Frau Scharrenbach nach der Beantragung bzw. Gewährung entsprechender Fördermittel.

Herr **Dunker** verweist auf eine der letzten Jugendhilfeausschusssitzungen in der er ausführlich über das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ referiert habe. Er bestätigte die zuvor benannten zeitlichen Angaben zum Projektbeginn. Im Rahmen der verwaltungsseitigen Projektbegleitung wurden diverse Übergabeprotokolle eingeführt. Auch auf Kreisebene hätten die Verantwortlichen Zielvorgaben formuliert, die offen präsentiert wurden. Es sei vorgesehen, die Angebotsstrukturen des Kreises in das kommunale Präventionskonzept einzuarbeiten.

Er betonte weiter, dass die sachbezogenen Erkenntnisse als Grundlage dienen und nicht beginnend angesetzt würde. Aufgrund des Ausscheidens der seinerzeit zuständigen Kollegin, sei die Begleitung des Projektes „Frühe Hilfen“ ins Stocken geraten.

Anmerkung der Verwaltung:

*Für das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ erhält die Stadt Kamen über den Kreis Unna Landesmittel und für den Bereich „Frühe Hilfen“ werden über das Land NRW Bundesmittel aus dem Projekt „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ zur Verfügung gestellt.*

Frau **Kappen** ergänzte, dass das Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ an einigen Stellen nicht kompatibel zu den örtlichen Gegebenheiten wäre. In der Projektumsetzung könnten durchaus Kommunen an die Grenzen des Leistbaren stoßen. Die Vorteile lägen eindeutig in der Identifizierung der Netzwerkstrukturen und der Stärkung des Präventionsgedankens. Zudem sei es durch das Modellprojekt erleichtert worden bereits für Präventionsmaßnahmen Finanzmittel zu generieren.

Jetzt stünden gezielt die Kamener Kinder im Fokus, daher gelte es ein kommunales Konzept für diese Zielgruppe zu erarbeiten. Sinnvolle Schnittstellen zur Kreisebene würden nach Art und Umfang bewertet und anschließend über eine Einbindung in das Konzept entschieden.

Herr **Stalz** bedankte sich für die ausführliche Darstellung und stellte seine Zustimmung zur Beschlussvorlage in Aussicht. Inhaltlich könnten wohl alle Anwesenden dem Präventionsgedanken folgen, jedoch erwarte er zukünftig entsprechende Arbeitsergebnisse. Er gab den Hinweis, dass trotz des Landesprogramms, an dem sich der Kreis Unna intensiv beteilige, die Zahl der

Jugendlichen, die keinen Schulabschluss erlangen, über dem Landesdurchschnitt läge. Er bat daher um Auskunft, welche Hauptziele erreicht werden sollten und welche Altersgruppe besonders betrachtet würde.

Herr **Dunker** antwortet, dass die Zielgruppe die 0 – 18 jährigen umfasse. Die jeweiligen Meilensteine und Übergänge seien konkret benannt. Jeder Meilenstein beinhalte ein eigenes definiertes Hauptziel, so dass Abweichungen erkannt und eventuell Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Frau **Scharrenbach** fasste zusammen, dass dieser Ausschuss und das Jugendamt nunmehr seit vielen Jahren dem Grundsatz der Prävention folgen. Dies sei gängige Praxis und drücke sich auch bei diversen Verwaltungsentscheidungen aus. Beispielweise gelte im Bereich der Jugendhilfe die Regel „ambulant vor stationär“.

Die Jugendhilfe- und die Schulentwicklungsplanung stünde ebenfalls zur Bearbeitung an. Dies sollte bei den geplanten Arbeitsabläufen beachtet werden.

Abschließend gab sie die Anregung, die Formulierung in der Leitlinie „vom Kind aus denken“ weiter zu fassen und abzuändern in „von der Familie aus denken“. Kinder könnten nicht an der Familie vorbei gefördert werden, so dass die umfassendere Bezeichnung treffender sei.

Frau **Kappen** wies darauf hin, dass das kommunale Präventionskonzept Bestandteil der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sein werde.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Präventionskonzept aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau **Kappen** berichtete über den Sachstand zum Neubau der Gruppenerweiterung der Ev. Kindertageseinrichtung „Otto-Prein-Str.“ in Kamen-Methler. Der Bauantrag sei zwischenzeitlich vom Bauherrn bei der Stadt Kamen eingereicht worden. Sobald der Bau erkennbar voranschreite, würden nach den Sommerferien die Kontaktaufnahmen zu den Eltern erfolgen. Sie sagte zu, den Ausschuss laufend über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Wie bekannt, werde das Jugendzentrum an der Lüner Höhe zum Quartiersmanagement ausgebaut. Sofern es sich realisieren ließe, würde sie gerne in einer gesonderten Veranstaltung den beauftragten Architekten bitten, die Pläne vorzustellen. Es könnten sich dann alle Interessierten entsprechend informieren.

Herr **Eisenhardt** stellte die Anfrage, wie der Umsetzungsstand zur Einführung des Abrechnungssystems für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sei.

Frau **Kappen** teilte mit, dass das Thema zeitnah in der Sozialdezernenten-Konferenz erörtert wurde. Die Kommunen seien grundsätzlich zu einer Änderung bereit. Es bestünden jedoch zwei entscheidende Hinderungsgründe. Zum Einen erhalte der Kreis Unna ein neues Softwareprogramm, welches dann auch die Abwicklung von „Bildung und Teilhabe“ über eine entsprechende Karte ermögliche. Dies würde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zum Anderen sei noch völlig ergebnisoffen, wie sich die Kooperationen mit dem Jobcenter Kreis Unna und der Bundesagentur für Arbeit gestalten. Diese Behörden müssten programmtechnisch Schnittstellen zur Verfügung stellen.

Frau **Klanke** schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die Nicht-öffentlichkeit her.

Frau **Klanke** schloss die Sitzung.

gez. Klanke  
Vorsitzende

gez. Dunker  
Schriftführer